

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/3/17 9ObA101/03y, 8ObA30/06d

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.03.2004

Norm

AngG §23 Abs1

Rechtssatz

Das Aktualitätsprinzip, wonach nur solche Entgelte in die Abfertigungsberechnung einzubeziehen sind, die noch für den letzten Monat des Dienstverhältnisses aktuell sind, ist dahin einzuschränken, dass aktuelle Veränderungen des Entgeltes, die ihre Ursache in der durch die Arbeitgeberkündigungoder Arbeitnehmerkündigung ausgelösten bevorstehenden Beendigung haben, außer Ansatz zu lassen sind, soweit in ihnen eine Beeinträchtigung des unmittelbar bevorstehenden (gesetzlich relativ zwingend ausgestalteten) Abfertigungsanspruchs zu sehen ist. (Hier: Rückberufung aus einer Auslandstätigkeit unter Entfall der Auslandsbezüge der Alterspensionierung.)

Entscheidungstexte

- 9 ObA 101/03y
 Entscheidungstext OGH 17.03.2004 9 ObA 101/03y
- 8 ObA 30/06d
 Entscheidungstext OGH 11.05.2006 8 ObA 30/06d
 Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118914

Dokumentnummer

JJR 20040317 OGH0002 009OBA00101 03Y0000 001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at